

# Gegenanträge und Wahlvorschläge

zur ordentlichen Hauptversammlung 2025  
der Siemens AG am 13. Februar 2025



**SIEMENS**

**Letzte Aktualisierung:** 28. Januar 2025

Nachfolgend finden Sie alle zugänglich zu machenden Anträge von Aktionären (Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären i.S.d. §§ 126, 127 Aktiengesetz) zu den Punkten der Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung 2025, gegebenenfalls versehen mit den nach § 127 Satz 4 Aktiengesetz zu ergänzenden Inhalten. Die Anträge und ihre Begründungen geben jeweils die uns mitgeteilten Ansichten der Verfasser wieder. Auch Tatsachenbehauptungen und Hyperlinks auf Webseiten Dritter wurden unverändert und ohne Überprüfung durch uns in das Internet eingestellt, soweit sie zugänglich zu machen sind. Siemens übernimmt für diese Inhalte weder eine Verantwortung, noch macht Siemens sich diese Webseiten und ihre Inhalte zu eigen.

Sofern spätestens bis Mittwoch, 29. Januar 2025, 24.00 Uhr (MEZ), weitere zugänglich zu machende Anträge von Aktionären eingehen, werden diese hier veröffentlicht. Eventuelle Stellungnahmen der Verwaltung werden ebenfalls an dieser Stelle veröffentlicht.

#### **Stimmabgabe beziehungsweise Weisungen zu Anträgen von Aktionären**

Anträge von Aktionären, die nach § 126 oder § 127 Aktiengesetz zugänglich zu machen sind, gelten gemäß § 126 Abs. 4 Aktiengesetz als im Zeitpunkt der Zugänglichmachung gestellt. Sie können sich Anträgen von Aktionären, die lediglich auf die Ablehnung des Vorschlags der Verwaltung gerichtet sind, anschließen, indem Sie bei dem Tagesordnungspunkt, auf den sich ein solcher Antrag bezieht, auf dem Anmeldeformular beziehungsweise in unserem Internetservice unter [www.siemens.com/hv-service](http://www.siemens.com/hv-service) das Kästchen »Nein« ankreuzen. Solche Anträge von Aktionären sind nachstehend **ohne Großbuchstaben** aufgeführt.

Anträge von Aktionären, bei denen nicht nur die Ablehnung des Vorschlags der Verwaltung, sondern auch ein inhaltlich abweichender Beschluss herbeigeführt werden soll, sind nachstehend **mit einem Großbuchstaben** gekennzeichnet. Wenn Sie zu solchen Anträgen für den Fall einer gesonderten Abstimmung in der Hauptversammlung einem Vertreter Weisungen zur Ausübung Ihres Stimmrechts erteilen oder Ihre Stimme per Briefwahl abgeben möchten, kreuzen Sie bitte auf dem Anmeldeformular beziehungsweise in unserem Internetservice unter der Überschrift »Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären« das entsprechende Kästchen mit »Für den Antrag« oder »Gegen den Antrag« oder »Enthaltung« hinter dem Großbuchstaben an. Falls Sie zu einem Antrag abstimmen oder sich enthalten möchten, dessen Großbuchstabe im Anmeldeformular nicht bereits voreingetragen ist, bitten wir Sie, den betreffenden Großbuchstaben dort in eines der hierfür vorgesehenen leeren Kästchen selbst einzutragen.

# **Der „Verein von Belegschaftsaktionären in der Siemens AG, e.V.“, München, stellt folgende Gegenanträge:**

*Zu Tagesordnungspunkt 3, Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands*

## **Hauptversammlung 2025**

### **Antrag zu Tagesordnungspunkt 3**

#### **„Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes“**

Der Verein von Belegschaftsaktionären in der Siemens AG, e.V. stellt folgenden Antrag:

Allen Vorstandsmitgliedern wird die Entlastung trotz erfreulicher Aktienkursentwicklung verweigert.

#### **Begründung:**

Der Verein von Belegschaftsaktionären in der Siemens AG, der sich für Nachhaltigkeit und langfristige Belange der Mitarbeiter engagiert, sieht im beschlossenen Kauf von Altair für rund 10 Milliarden US-Dollar die Unternehmensinteressen nicht gewahrt sowie betriebswirtschaftliche Grundsätze verletzt. Zudem ist der Verein der Belegschaftsaktionäre der Meinung, dass damit industriepolitisch ein falsches Zeichen gesetzt wird und die erfreuliche Kursentwicklung unabhängig von der betriebswirtschaftlichen Realität zu beurteilen ist.

Künstliche Intelligenz beeinflusst zunehmend die Produktionsbedingungen, deshalb ist es für Digital Industries eine Notwendigkeit, das Unternehmen darauf auszurichten und auch als führend auf diesem Gebiet wahrgenommen zu werden. Der Kauf von Altair ist grundsätzlich geeignet, die Wahrnehmung im Sinne einer Marketingstrategie zu beeinflussen, einen Entwicklungsschub, der den Kaufpreis rechtfertigen könnte, sehen wir nicht. Im Gegenteil, durch die unangemessene Kapitalallokation sehen wir die notwendige Transformation zu einem KI-Unternehmen eher behindert als gefördert.

Für den Kaufpreis von Altair wurde der Aktienkurs vom 21. 10. 2024 genommen und dieser mit einem Goodwill-Aufschlag von 19% versehen, so dass sich in Summe laut Pressemitteilung der Siemens AG vom 30. 10. 2024 ein Kaufpreis von rund 10 Milliarden US-Dollar ergibt. An der Kaufpreisermittlung ist zu beanstanden, dass nur ein geringer Teil der Aktien im Free-Flow gehandelt wurde, mindestens 85% der Aktien werden von institutionellen Anlegern bzw. den Firmengründern gehalten. Zudem sehen wir Interessenskonflikte, weil einige der Altair-Eigentümer gleichzeitig einflussreiche Aktionäre der Siemens AG sind.

Die Bilanz von Altair Engineering Inc. wies 2023 einen materiellen Buchwert von knapp 170 Millionen USD auf bei einem Betriebskapital von 376,5 Mio. USD. Im Jahr 2024 wurde erstmals ein kleiner Gewinn von 0,39 ct pro Aktie erwirtschaftet, die Jahre zuvor wurden Verluste zwischen 11 und 55 ct je Aktie realisiert. Firmengründer und leitende Mitarbeiter halten nicht nur einen Teil der Aktien, sie sind auch jene, die zumindest zum überwiegenden Teil die Patente von Altair eingereicht haben. Selbst wenn es Siemens als neuem Eigentümer gelingen sollte, einen Großteil der 1400 Entwickler zu halten, so werden neben James Scapa weitere Leistungsträger von den Entfaltungsmöglichkeiten in einem Großkonzern nicht begeistert sein, wodurch sich der potenzielle Firmenwert reduziert. Selbst wenn sich die optimistischen Erwartungen zur Gewinn- und Umsatzentwicklung bestätigen, bleiben diese Kenngrößen weit hinter den von anderen Unternehmensteilen erwarteten Margen-Bändern.

Künstliche Intelligenz ist wichtig aber kein Zauberwerk, das die Regeln verantwortungsvollen Wirtschaftens außer Kraft setzen darf. Das gilt umso mehr, wenn der Vorstand der Stammbesellschaft scharfe Sparmaßnahmen abverlangt. Zudem sind wir der Meinung, dass nicht nur der völlig überzogene Kaufpreis zu kritisieren ist, es ist auch ein falsches industrie-politisches Signal, das den Kapitalabfluss beschleunigt.

München, den 24.1.2025

Verein von Belegschaftsaktionären in der Siemens AG, e.V.

Dr. Werner Fembacher

Vorsitzender

*Zu Tagesordnungspunkt 4, Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats*

**Hauptversammlung 2025**

**Antrag zu Tagesordnungspunkt 4**

**„Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates“**

Der Verein von Belegschaftsaktionären in der Siemens AG, e.V. stellt folgenden Antrag:

Allen Mitgliedern des Aufsichtsrates wird die Entlastung verweigert.

**Begründung:**

Der Verein von Belegschaftsaktionären in der Siemens AG, der sich für Nachhaltigkeit und langfristige Belange der Mitarbeiter engagiert, sieht im beschlossenen Kauf von Altair Engineering Inc. für rund 10 Milliarden US-Dollar die Unternehmensinteressen nicht gewahrt sowie betriebswirtschaftliche Grundsätze verletzt. Zudem ist der Verein der Belegschaftsaktionäre der Meinung, dass damit industriepolitisch ein falsches Zeichen gesetzt wird.

Zur Vermeidung von Wiederholungen wird auf die Begründung zu unserem Gegenantrag zum TOP 3 verwiesen, den wir um einen Aspekt ergänzen wollen:

Von Aufsichtsräten, insbesondere von der Arbeitnehmerseite, darf/muss erwartet werden, dass bei Zukäufen auch die Auswirkungen auf die Arbeitsbedingungen und das Sozialgefüge der Beschäftigten Beachtung finden. Aktuell gelten wegen der schwierigen Marktsituation in Teilen unseres Unternehmens Tarifverträge, die bei Erhöhungen des Mindestlohnes ebenfalls angehoben werden müssen. Investitionen werden aufgeschoben und Sparmaßnahmen wie das Einschränken von Dienstreisen sind angeordnet. In einer derartigen Phase kann die Eingliederung von 1400 Entwicklern aus einem wachsenden Unternehmen nicht reibungsfrei erfolgen, vielmehr sind Enttäuschungen bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu erwarten.

München, den 24.1.2025

Verein von Belegschaftsaktionären in der Siemens AG, e.V.

Dr. Werner Fembacher

Vorsitzender

## Herr Dr. Matthias Lang, Berlin, stellt folgenden Gegenantrag:

Gegenantrag zur ordentlichen Hauptversammlung der Siemens Aktiengesellschaft am 13. Februar 2025

**A** *Zu Tagesordnungspunkt 9, Beschlussfassung über eine neue Ermächtigung des Vorstands, die Abhaltung einer virtuellen Hauptversammlung vorzusehen und entsprechende Satzungsänderungen*

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich stelle alternativ zum Vorschlag der Verwaltung zu TOP 9.

"Beschlussfassung über eine neue Ermächtigung des Vorstands, die Abhaltung einer virtuellen Hauptversammlung vorzusehen und entsprechende Satzungsänderungen"

folgenden Gegenantrag:

§ 18 Abs. 5 der Satzung der Siemens Aktiengesellschaft wird wie folgt neu gefasst:

„5. Der Vorstand ist ermächtigt vorzusehen, dass die Hauptversammlung IN AUSNAHMEFÄLLEN ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten am Ort der Hauptversammlung abgehalten wird (virtuelle Hauptversammlung). Die Ermächtigung gilt für die Abhaltung virtueller Hauptversammlungen in einem Zeitraum von zwei Jahren nach Eintragung dieser von der Hauptversammlung am 13. Februar 2025 beschlossenen Satzungsbestimmung in die Handelsregister der Gesellschaft.“

Begründung:

Eine rein virtuelle Veranstaltung war während der Zeit der Covid-19 Pandemie eine sinnvolle Maßnahme um Hauptversammlungen abhalten zu können. Diese Ausnahmesituation ist aber glücklicherweise vorbei. Die Gesellschaft hat zum normalen Leben mit physischer Präsenz zurückgefunden. Hauptversammlungen sollen auch wieder zum normalen Modus zurückfinden.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Lang | Berlin | Aktionärsnummer: XXXXXXXXXX

Anschrift Siemens AG  
Werner-von-Siemens-Str. 1  
D-80333 München

Internet [www.siemens.com](http://www.siemens.com)

Telefon +49 (0) 89 7805-33443 (Media Relations)  
+49 (0) 89 7805-32474 (Investor Relations)

Telefax +49 (0) 89 7805-32475 (Investor Relations)

E-Mail [press@siemens.com](mailto:press@siemens.com)  
[investorrelations@siemens.com](mailto:investorrelations@siemens.com)

